

und, aber unseren wackeren Truppen ist daraus kein Vorwurf zu machen; sie haben unter gewaltigen Schwierigkeiten dort unten vollbracht, was sie leisten konnten. Wenn jetzt ein weiterer Fortschritt in der Verbesserung des Landes zu verzeichnen ist, so gebührt dieses Verdienst unserm braven Südwestsaskatzen. Da die Hottentotten und sonstigen noch aufständischen Einwohner ihr Haupt verloren haben, darf man wohl mit dem Ende des Aufstandes im Laufe dieses Jahres rechnen. — Die englische Presse schweigt sich über den Zwischenfall ganz aus, sie kommentiert ihn nicht. Bei den Verbrüderungsfeierlichkeiten in London konnten Kommentare einen Miztlang in all die Empfänge, Festessen usw. bringen und so manche schöne Rede müßte ungeholt bleiben. Das liebe England wird schon noch nachkommen.

### Die Überschreitung der englischen Grenze durch unsere Truppen

am Donaufluß wird unter allen Umständen eine gute Wirkung ausüben. Den Hottentotten hat sie jedenfalls eine sehr urangenehme Überraschung bereitet; sie fühlen, daß sie auch auf britischem Gebiete nicht mehr sicher sind. Mehrere von ihnen sind auch auf britischem Gebiete von deutschen Fliegern erreicht worden. Man kann sich leicht in die Lage des Offiziers versetzen, der die englische Grenze nicht mehr beachte und den Feind darüber hinaus verfolge und angreife. Solche Vorstöße in fremde Gebiete sind übrigens in der neuen Kolonialgeschichte wiederholt vorgekommen. Das auffälligste Beispiel ist der Kampf französischer Truppen gegen Nabe in deutlichem und französischem Gebiete. Nabe wurde in der deutschen Interessensphäre geschlagen, und seine Nachfolger hatten sich auf englischem Gebiete niedergelassen und suchten englische Hilfe nach. Unter dem Zwange der Notwendigkeit, sie vollständig zu vernichten, wurden sie auch dort angegriffen und besiegt. Die „Aöln. Ztg.“ sagt, die konsolidierten Behörden hätten sich mit der Zeit dazu aufgerafft, durch Entwaffnung der vom deutschen Gebiet auf das ihrige übertretenden Aufständischen diese unsäglich zu machen. Diese Averstaltung ist aber nur mit einer Einverständigung berechtigt, die Koppolizei entwaffnete nur die sich ihr freiwillig stellen, alle anderen, dazu gehörten auch die Leute Morengas, konnten sich in nächster Nähe der englischen Polizei frei bewegen. Aber auch die Entwaffneten ließ man alsbald frei umherlaufen, sie konnten sich neue Waffen und Munition erwerben, und wieder in deutliches Gebiet eindringen. Wir sind dem Offizier, der sich durch seine Ehre hat hinreichen lassen, die Grenze zu überschreiten, zu Dank verpflichtet. Er hat nach zwei Seiten hin gewirkt. Einmal werden die Hottentotten dadurch eingeschüchtert, dann aber kommt die internationale Pflicht Englands und seine pflichtwidrige Unterlassung zur vollen Erörterung.

### Wegen der Matzeier

ist es unter den Berliner Genossen zu schweren Konflikten gekommen. Die Matzeiernden gehen dort, wo sie in der Mehrzahl sind, mit allen möglichen Schikanen und Maßregelungen gegen die Arbeitskollegen vor, die am 1. Mai gearbeitet haben. Besonders in den schon vollständig unter anarchistischer Leitung stehenden Gewerkschaften ist es zu heftigen Kämpfen gekommen. Ein Teil der Mitglieder ist ausgeschlossen und mehrere sind freiwillig ausgeschieden. Das Ende ist noch nicht abzusehen.

### Der Selbstmord

eines Offiziers der deutschen Handelsmarine erregte in Neapel großes Aufsehen. Als die „Gera“ vom Norddeutschen Lloyd am Montag, von Genua kommend, in den Hafen von Neapel eintraf, erbebte plötzlich die Detonation eines Revolvers aus der Kabine des ersten Offiziers des Schiffes. Als man die verschlossene Tür öffnete, fand man den Unglüdlichen, der sich eine Kugel in den Kopf gejagt hatte, entsezt vor. Was den Bedauerswerten zu dieser Tat veranlaßt hat, ist nicht bekannt.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Bereichste für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 18. Mai 1906.

— Sachsen hat für die Reichstagsdiäten gestimmt. Nachdem eine Berliner Meldung, daß Sachsen im Bundesrat gegen die Reichstagsdiäten gestimmt habe, in der sächsischen Presse verbreitet worden ist, werden die „Leipz. N. Nachr.“ autorisiert zu erklären, daß der sächsische Bundesrat vollmächtig von seiner Regierung beauftragt worden ist, für die Reichstagsdiäten zu stimmen.

— Auf die Gefahren des eigenhändigen Testaments weisen ungünstige Erfahrungen immer deutlicher hin. Justizrat Dr. Stranz schreibt darüber in der „Deutschen Juristen-Zeitung“:

„Auch hier gilt: billig und schlecht. Bei einer Abteilung des Konsigkrets in Berlin erwies sich die Wehrzahl der eröffneten Schenkungen wegen Formmängel als ungültig; die nicht aus Formmängeln ungültigen hatten infolge unverhältnismäßiger und zweckwidriger Bestimmungen grundsätzlich keinen Gültigkeitsanspruch. Schließlich in das Erbscheinverhältnis, auf Grund eigentümlicher Testamente ungünstiger — sollen doch in der Regel die gelehrten Erden über die Gültigkeit der Urkunde gehörte werden (§ 230 B. G.B.) — und ebenso kostspieliger. Außer in Notfällen ist daher vor dem eigenhändigen Testament gewarnt.“ Die meisten Menschen stellen sich allerdings die Abfassung eines Testaments leichter vor, als es ist. Schon der geringste Formfehler — zum Beispiel, wenn der Name über dem Ort und der Tagangabe steht — genügt die Ungültigkeit des Testaments herbeizuführen. Darum ist die Mahnung in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ nicht unangebracht.

— Deßentliche Stadtgemeinderatsitzung am 27. Mai. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahlenberger. Es fehlen St. R. Goerne und St. B. Schlichenmaier. Die erste sechsjährige Amtsperiode des Herrn Bürgermeister Kahlenberger läuft demnächst ab. Die Wiederwahl auf weitere 6 Jahre ist vor 3 Jahren erfolgt. Die Aufsichtsbehörde hat die Wahl bestätigt und teilt mit, daß die anderweitige Einweisung des Wiedergewählten am Freitag nachmittag 1/4 Uhr erfolgen soll. Man nimmt davon Kenntnis. — Die Beschlüsse der Baudeputation bezüglich der Bausache der

Herren Knoll & Heyer und der Verlängerung der Parkstraße macht das Kollegium zu den seinigen. — Im Bebauungsplan für die Stadt Wilsdruff sind bezüglich der Meißner- und der Zellaerstraße die Straßenbreiten nicht festgelegt. Die Meißnerstraße hat am Markt eine Breite von 6,20 m, am Rittergut 7,50 m, am Park 6,50 m, die Zellaerstraße hat am Markt 6,80 m, an den Scheunen 8 m Breite. Der Vorsitzende schlägt vor, für die Straßen eine Breite von 10 m (7 m Fahrbahn, 3 m Fußweg) festzulegen. St. R. Wägel bemerkt, man solle diese Breite nicht ohne Weiteres auf 10 Meter festlegen.

Vor Allem solle man bezüglich der Meißnerstraße bestimmen, daß das für die Verbreiterung erforderliche Areal nicht allein auf der rechten, sondern auch von der linken Seite gewonnen werde. St. R. Bretschneider schlägt unter Zustimmung der St. B. R. Rantf., Treppe, Fröhlauf und H. Rantf. vor, vor der Beschlussfassung über die Angelegenheit eine Lokalbefestigung vorzunehmen. Das Kollegium beschließt demgemäß. — Herr Lagerhalter Bialek bittet im Verfolg eines Beschlusses einer sozialdemokratischen Versammlung, für Beseitigung der Geruchsbelästigungen Sorge zu tragen, die durch die im früheren Kühlischen Mühlgraben verbliebenen Schlammreste entstanden sind. St. B. Lohner, St. B. R. Rantf. und St. B. B. Hofmann befürworten die Beseitigung der Geruchsbelästigungen durch Ausfüllung des Grabens. St. R. Bretschneider betont, dies sei mit Rücksicht auf den erforderlichen Abfluß der Tageswässer nicht zu empfehlen. St. B. Fischer betont, wenn man den Graben nicht zuschütte, dann müsse man ihn wenigstens von Zeit zu Zeit spielen. Es sprechen noch St. R. Bretschneider, Bürgermeister Kahlenberger, St. R. Dinnendorf, St. B. Wägel und St. B. B. Hofmann. Der Vorsitzende schlägt vor, die Gingabe der sozialdemokratischen Versammlung als berechtigt anzuerkennen und die Tiefbaudeputation zu beauftragen, in der Sache weitere Entschließung zu fassen.

St. B. R. Rantf. beantragt, der Tiefbaudeputation prinzipiell aufzugeben, den Graben so zuschütten, daß eine kleine Rinne verbleibt. Das Kollegium beschließt demgemäß. Auf Antrag des St. B. B. Hofmann wird der Beschuß später dahin ergänzt, daß, unbeschadet der späteren Zusätzigung, die sofortige Beseitigung der größten Geruchsbelästigungen in die Wege geleitet wird. — Stadtwachtmeister a. D. Voigt hat wiederholt um eine Erhöhung seiner Pension nachgefragt. Es liegt dem Kollegium ein ernstes derartiges Gesuch vor. Das Kollegium beschließt, das Gesuch auf sich beruhen zu lassen und etwa weiter von dieser Seite eingehende Gesuche von vornherein als erledigt zu erklären. — Als Mitglieder des Ortschägungsausschusses für die Schlachtwiebversicherung werden auf Vorschlag des Vorsitzenden einstimmig und debattlos die Herren Stadtgutsbesitzer Stadtrat Wägel, Stadtgutsbesitzer Mag. Kunze und Stadtgutsbesitzer Ulrich auf weitere 3 Jahre bestätigt, als Stellvertreter St. R. Bretschneider, Gutsbesitzer Moritz Nohberg und Gutsbesitzer Br. Radek. — Der Gebührtarif für die Leichenfrau in Wilsdruff besteht seit 33 Jahren. Er legt die Gebühren nach dem Alter der Verstorbenen (bis zu 6 Jahren 15 Groschen, bis zu 14 Jahren 20 Groschen, über 14 Jahre 1 Taler) fest. Der Vorsitzende schlägt vor, die Gebühren nach den Bestattungsgraden zu erheben; in Praxis habe man ja die Gebühren schon nach Graden erhoben. Die Gebühren der Leichenfrau sollen künftig betrugen: im 1. Grad M. 6.—, im 2. Grad M. 5.—, im 3. Grad M. 4.—, im 4. Grad M. 3.—, im 5. Grad M. 2.— bei Armenleichen ebenfalls M. 2.— Nachdem zur Sache St. R. Dinnendorf gesprochen, wird der Gebührtarif nach den Vorschlägen des Vorsitzenden einstimmig genehmigt. Der Tarif tritt in Kraft, sobald alle beteiligten Instanzen ihn genehmigt haben. — Der als Baurevisor für die Stadt Wilsdruff gewählte Bauunternehmer Nebauer ist durch Krankheit behindert, die Funktion zu übernehmen. Bürgermeister Kahlenberger schlägt vor, an seiner Stelle Herrn Baumeister Weidert-Gotta zu wählen. St. R. Bretschneider empfiehlt, wie früher ein Mitglied des Kollegiums hierzu zu bestimmen; er schlägt Herrn St. R. Dinnendorf vor, der die gleiche Funktion schon früher übernommen hatte. St. R. Dinnendorf empfiehlt mit Rücksicht auf das große Maß von Verantwortung, von seiner Person abzusehen. St. B. Lohner hält es auch für richtiger, für die Funktion einen Fachmann zu bestimmen. Man werde auch in Wilsdruff eine geeignete Persönlichkeit finden. Nach kurzer Debatte über die hier in Frage kommenden Personen schlägt St. R. Bretschneider vor, vor der Wahl entsprechende Vorschläge der Baudeputation abzuwarten. St. R. Wägel empfiehlt und Bürgermeister Kahlenberger beantragt, heute Herrn Baumeister Weidert-Gotta zu wählen. St. B. Lohner und St. B. R. Rantf. unterstützen den Vorschlag St. R. Bretschneiders. Der Vorsitzende zieht darauf seinen Antrag zurück. Auf eine Bemerkung St. B. Lohners über den bedingten Wert der Baurevisionen erwidert St. R. Wägel, daß die Errichtung einen gewaltigen Wert habe. Mancher Bauherr sei früher von den Bauausführenden in unverantwortlicher Weise übervorteilt worden. Die große Verantwortung lasse es unbedingt zweckmäßig erscheinen, daß man als Baurevisor einen geprüften Baumeister bestimme. In gleichem Sinne äußern sich St. B. Fischer, St. B. B. Hofmann und St. B. Treppe. Der Antrag Bretschneiders (die Angelegenheit zu verlagern) wird gegen 3 Stimmen abgelehnt. Das Kollegium nimmt darauf die Wahl des Baurevisors vor und zwar auf Antrag St. R. Bretschneiders mittels Stimmzettelns. Herr Baumeister Weidert-Gotta erhält 11 Stimmen, Herr Architekt Berthold Wilsdruff und Herr Zimmermann Schumann Wilsdruff je 1 Stimme; Herr Weidert ist demnach gewählt. — St. R. Bretschneider weist daran hin, daß die Planung für die Regulierung des Saubades von der Aufsichtsbehörde noch nicht fertiggestellt sei. Er stellt den Antrag, mit den Arbeiten eine andere Instanz zu beauftragen. Bürgermeister Kahlenberger erwidert, seines Wissens werde an der Planung gearbeitet. Er werde an zuständiger Stelle über den Stand der Dinge Erkundigungen einziehen

und dem Kollegium darüber berichten. Darauf zieht Bretschneider seinen Antrag zurück. — St. R. Bretschneider kommt nochmals auf die in letzter Sitzung zum Beschuß erhohte Bestimmung zurück, nach welcher sämtliche Schlachtungen auf dem Rathause anzumelden seien. Fischer und Trittenbach schauen durch Ratsbeamte ordern seien. Dem Riedner erscheine es, nachdem die Beteiligten Rücktritte genommen habe, als ob die Unbequemlichkeit in sich schließen werde. Kahlenberger gibt die Erklärung ab, daß Regulativ eine Bestimmung aufgenommen werde, welche die entsprechenden Anmeldungen auch nach abends auf dem Rathause entgegengenommen werden. Nach kurzer Debatte erklärt St. R. Bretschneider, er auf Grund der Erklärung des Vorsitzenden verzichte. Eine Anfrage des St. B. B. Fischer über den Bau des Hauses des Freibads beantwortet Bürgermeister Kahlenberger dabin, daß die Baudeputation bestätigt hat, Herrn St. R. Dinnendorf und den Antragenden die Erledigung der Angelegenheit zu betrauen. — Sitzung gegen 1/4 Uhr. Es folgt die Lokalbefestigung der Meißner- und Zellaerstraße.

— „Trauerloch“ — eine Beleidigung. „Dresd. Anz.“ schreibt: Nach einer Entscheidung des Mannsgerichts sind die Worte: „Sie sind ein Trauerloch.“ „Sie sind ein ganz trauriger Kloß.“ erhebliche Entfernung, die den Handlungshelfern zum sofortigen Rechtigkeitsurteil verhelfen. — „Sie sind ein ganz trauriger Kloß.“ erhebliche Entfernung, die den Handlungshelfern zum sofortigen Rechtigkeitsurteil verhelfen.

— In der Dresdner Pferdelotterie gewinnt Herr Kaufmann E. Reichel in Wilsdruff ein Preis. — Königl. Schwurgericht Dresden. September 1904 brannte in Grumbach das Geschäft des Wirtschaftsbesitzer Echold nieder. Der Geschäftsräuber erlitt nach seinen Angaben einen Verlust von 14000 Mark. Die Angelegenheit beschäftigte jetzt das kgl. Schwurgericht Dresden. Auf Grund des Ergebnisses der Untersuchung wurde der Brandstifter, der 33 Jahre alte Karl Moritz Fröhlauf, zu drei Jahren Gefängnis und fünf Jahren Entfernung verurteilt; 3 Monate Gefängnis gelten als verbüßt. Als d. J. das Feuer stattgefunden hat, mußte man von vornherein, daß böswillige Entfernung vorlag. Der Verdacht der Täterschaft fiel sofort auf Fröhlauf, der bei Echold beschäftigt war und gelang jedoch nicht, den Verdächtigen ohne Zeuginüberführen. Die Täterschaft Fröhlaufs blieb bis zum 12. Februar unermittelt. Als sich Fröhlauf während der Untersuchung getrieben, an einen Gendarmen heran, sagte zu diesem: „Ich habe ein Geständnis gemacht, ich bin derjenige, der den Brand bei Echold in Grumbach angelegt hat.“ Es war in der Schwurgerichts-Richtung zu prüfen, ob die Angabe des Angeklagten Wahrheit beruhe. Fröhlauf war s. J. Erntearbeiter Echold. Er wurde von diesem am 13. August 1904 folge einer Ungehödigkeit entlassen. Die Brandstiftung jährlich ein Nachstück des Angeklagten. Fröhlauf wurde in der Verhandlung, er habe ein Kopfsleiden und nicht, wenn er sich ärgere, was er tue. Er wurde tatsächlich am 8. September 1904 von einem Pferd geschlagen, wurde hierdurch schwer verletzt, sein Auge eingebüßt und ist zeitweilig gelähmt benommen. Feuer ist s. J. trotz der damaligen sehr gefährlichen Richtung zum Glück nur auf die beiden Gebäude beigefüllt. Die Scheune war mit Stroh, der Schuppen mit Ziegeln gedeckt. Echold hatte versichert.

— Gegen den ungerechtfertigten Verkauf fremder Waren in Deutschland, besonders in sächsischen Städten, wurde seit einem Jahre eine Kampagne betrieben, die ziemlich umfangreiche Ausdehnung genommen hat, obgleich ein Teil der Presse die Mithilfe gesucht hat, um eine Abonnentenzahl von mindestens 600000—700000 Leserkreise von mindestens 600000—700000 zu verhindern. Das entsprechende Artikel wurde auch als Flugblätter in tausenden Exemplaren weiterverbreitet. Auf dieser Grundlage die Bewegung mit Nachdruck fortgesetzt werden, schließlich muß es doch gelingen, die Fremdkörperwarenverbrauche auszumerzen. Kaufen wir nur aus Ausland, was wir selbst nicht haben, oder nicht gleicher Güte zu erzeugen vermögen. Die deutsche Industrie, in ihrer hohen Leistungsfähigkeit in der Welt an der Spitze marschierend, dürfte doch wohl höchste Anforderungen erfüllen, wenn wir nur Nationalerwerben gleich, wenn wir jährlich aus Österreich 9 Millionen Mark für sogenanntes „Ausland“ ausgeben, das wir ganz zweifellos in gleicher Qualität und Güte haben.

— Am Dienstag ertrank in Rossen beim Mühlgraben der 10jährige Sohn des Eisenbahnschaffners Grotjan. — Der realberechtigte Gasthof zu Naundorf Ködschenbroda wurde in der Zwangsversteigerung das Meistgebot von 26000 M. unter Leitung des kgl. Vermögensamtes 25500 M. Hypotheken seinem Besitzer, E. T. Schmid, zugeschlagen. Die Lage des 20,7 Ar großen und 44310 M. in der Landesbrandkasse versicherten. Dem Vermögen kostet der Gasthof rund 70000 M., trotzdem fallen ihm noch 18000 M. Hypotheken aus.

### Kurze Chronik.

Eine sonderbare „Affäre“ wird dem Anziger aus Rostock in Mecklenburg gemeldet. Der dortigen Frauenklinik Geheimrat Professor Schatz im Laufe des Jahres in der Verwaltung der ihm gestellten Institute sich grobe Unregelmäßigkeiten, Schulden kommen lassen. Geheimrat Schatz, der